

Moderne Arbeitswelt / Tarifrecht

1. Allgemeinverbindlichkeitserklärung

Das Institut der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen schadet dem Wettbewerb der Arbeitsbedingungen am Standort Deutschland. Die FDP will nicht Mindestarbeitsbedingungen in Deutschland in Frage stellen. Die FDP spricht sich jedoch dafür aus, das Instrument der Allgemeinverbindlichkeit insgesamt auf seine Rechtfertigung zu überprüfen, jedenfalls aber die Zulässigkeit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung an engere Voraussetzungen zu knüpfen (z.B. „dringendes öffentliches Interesse“ und eine Quote von 75 % von Arbeitnehmern einer Branche, die bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt sind).

2. Nachwirkungen von Tarifverträgen bei Allgemeinverbindlichkeit

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist ein nicht organisierter Arbeitgeber auch noch nach Ablauf der Allgemeinverbindlichkeitsdauer eines Tarifvertrages durch Nachwirkung an einen – nun nicht mehr allgemeinverbindlichen – Tarifvertrag gebunden. Dies schränkt die Flexibilität nicht organisierter Arbeitgeber unangemessen ein. Die FDP fordert deshalb, gesetzlich klarzustellen, dass ein allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag gegenüber nicht tarifgebundenen Arbeitgebern mit Ablauf der Allgemeinverbindlichkeit keine Nachwirkung mehr entfalten kann.